

**Niederschrift über die  
Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration  
(11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 14.07.2021 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: 17:07 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Mitglieder

Frau Christiane Junk-Kornbrust

Frau Dr. Kathrin Meß

Frau Kerstin Schikora

Frau Edith van Eijck

Frau Dr. Melitta Wallenborn

Frau Elke Winnikes

Vertretung für Herrn Lars Rieger

Verwaltung

Frau Nadja Adams

Frau Anne Hennen

Frau Hannah Schmitz

Leitstelle Familie (zu TOP 2)

Gleichstellungsbeauftragte

Pressestelle (zu Beginn)

Gäste

Herr Dr. Christoph Emmerling

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter  
des Landkreises

**nicht anwesend:**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

entschuldigt

Mitglieder

Frau Yvonne Mich

Frau Iris Molter-Abel

Frau Stephanie Nickels

Herr Lars Rieger

Frau Uschi Schilling

Frau Alexandra Schlögl

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone  
Thiel

entschuldigt

entschuldigt

## **Zur Geschäftsordnung**

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz in Vertretung für Herrn Landrat Scharz. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und stellt die form- und fristgerechte Zusendung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt behandelt:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1. Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0216/2021**
- 2. Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention  
Vorlage: 0196/2021/2**
- 3. Corona und die Auswirkungen auf Frauen - Wie sieht es in der Region aus;  
Information und Präsentation; Vorlage: 0258/2021**
- 4. Angebote der Gleichstellungsstelle im 2. Halbjahr 2021; Vorlage: 0259/2021**
- 5. Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Vorstellung des  
Zwischenberichtes; Vorlage: 0256/2021**
- 6. Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0216/2021

#### **Protokoll:**

Herr **Dr. Emmerling** geht auf seinen Bericht ein und verdeutlicht, dass auch Corona seine Arbeit sehr beeinträchtigt habe, so habe der den Publikumsverkehr temporär Corona bedingt einstellen müssen. Weitergehend berichtet er über den Inhalt seiner Aufgabenstellung. Insbesondere seien Stellungnahmen zu verschiedenen Projekten im Landkreis angefragt. Dabei sei eine jährliche Steigung der angefragten Stellungnahmen zu beobachten. Das zeige, dass seine Arbeit sinnvoll und notwendig sei und er freue sich, dass er einen Anteil dazu beitragen könne, den Landkreis stückchenweise barrierefrei zu machen.

Weitergehend geht er auf aktuelle Projekte und die Zusammenarbeit mit Verbänden ein.

Dazu sei ein Projekt für barrierefreie Wanderwege zu benennen. Er sei fest davon überzeugt, dass das Projekt bundeweit, insbesondere durch die Touristikbranche, Zuspruch finde.

Sehr betroffen sei er vom plötzlichen Tod seines Stellvertreters, Herrn Peter Thiel, Anfang 2021 gewesen. Die Stelle sollte nicht direkt neu besetzt werden.

Er habe sich immer darum bemüht, dass auch auf Ebene der Verbandsgemeinden die Stelle der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten eingerichtet werde. Erfreulicherweise gebe es immer mehr Stellen, welche besetzt würden.

Er übe sein Ehrenamt gerne aus, erhalte positives Feedback und fühlt sich durch diese Tätigkeit ausgefüllt.

Er begrüße zudem die Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenkonvention. Er sei bereit in den Prozess involviert.

Nachfolgend geht er auf Positiv- und Negativbeispiele der Umsetzung der Berücksichtigung der Belange von Behinderten und beeinträchtigten Menschen im Landkries ein.

Frau **Winnikes** (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für das Engagement und erfragt, ob im Zusammenhang mit Bauprojekten ebenso die Belange von gehbehinderten Menschen beachtet würden. Deshalb stelle sich für die die Frage, ob auch Anfragen bzgl.

der Berücksichtigung von Seh-/Hör- und geistigen Behinderungen bestünden. Sie habe den Eindruck, dass die Gefahr bestehe, dass diese Gruppierungen vernachlässigt würden.

Herr **Dr. Emmerling** gibt seiner Vorrednerin Recht, dass diese Bereiche durchaus in den Hintergrund treten. Er versuche im Rahmen seiner Stellungnahmen immer sehr auf diese Aspekte einzugehen. Wenn Anfragen zu Stellungnahmen kommen, weise er daraufhin und mache in der Regel Vorschläge, wie eine Berücksichtigung umzusetzen sei. Über die Stellungnahmen hinaus habe er oftmals private Anfragen aus dem familiären Bereichen, die sehr facettenreich seien und jegliche Behinderungen beinhal-

ten würden.

Ausschussmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) verweist auf die Gedenkstätte KZ Hinzert. Bei der Erneuerung und Erweiterung seien die Belange beeinträchtigter Menschen so gut wie gar nicht berücksichtigt worden und das Gebäude an der Gedenkstätte sei keinesfalls barrierefrei. So sei der 2. Stock im Gebäude nicht erreichbar für Rollstuhlfahrer und es sei keine Toilette vorgesehen. Sie erfragt, ob er als Behindertenbeauftragter des Landkreises in diese Maßnahme involviert gewesen sei. Anregungen und Hinweise von Seiten des Fördervereins oder von Dritten seien nicht gehört und/oder beachtet worden.

Herr **Dr. Emmerling** informiert, dass er in die Angelegenheit zwar involviert gewesen sei, aber eben die gleichen Bedenken gesehen habe. Deshalb habe er mit dem Architekten sprechen wollen. Der Architekt habe mit dem architektonischen Gesamtkonzept dem entgegen argumentiert. Dies stelle für ihn aber kein Gegenargument dar. Er habe deshalb mehrere Stellungnahmen geschrieben und Telefonate geführt. Letztlich habe er den Fall an den Landesbehindertenbeauftragten weitergeleitet. Die Erklärungen des Architekten seien nicht nachvollziehbar.

Frau **Schikora** (CDU) erfragt, ob die Landesstelle für barrierefreies Bauen einbezogen worden sei.

Er selbst habe diese Stelle zwar nicht eingezogen, er geht aber davon aus, dass das über den Landesbehindertenbeauftragten passiere, so der **ehrenamtliche Behindertenbeauftragte**. Sicherlich gebe es Grenzen des Möglichen, z. B. bei Aussichtstürmen oder sonstigen speziellen hohen Bauten alle Gruppen einzubeziehen. Aber ein grs. Ausschluss dieser Bevölkerungsgruppe aus architektonischen Gründen sei für ihn nicht in Ordnung. Zumindest sollten die Beteiligten über einen Kompromiss nachdenken.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Wortmeldungen.

## 2. Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage: 0196/2021/2

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende **Reis** begrüßt Frau **Adams** von der Leitstelle Familie.

Frau **Adams** stellt sich den Anwesenden kurz vor und erläutert die Arbeit der Leitstelle Familie. Sie informiert über Gespräche mit dem Landesbehindertenbeauftragten, in denen insbesondere der Landesaktionsplan mit den dortigen Inhalten aufgegriffen worden sei. Nachfolgend seien erste mögliche potenzielle Schritte innerhalb der Verwaltung besprochen worden. Der Prozess solle schrittweise mit einer Fokussierung auf bestimmte Themenbereiche erarbeitet werden. Es handle sich um eine Daueraufgabe, was allen Beteiligten bewusst sei. Darüber hinaus sei eine extreme

Beratung ratsam. Dies wurde ebenso vom Landesbehindertenbeauftragten angeraten, da nicht alle Aspekte ohne Weiteren durch den internen Prozess abgedeckt werden können.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die umfangreiche Vorlage und verweist auf die dort genannten Verfahrensschritte.

Auf Rückfrage von Frau **Winnikes** (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Frau **Adams**, dass eine externe Fachbegleitung unbedingt erfolgen sollte und zwar im Rahmen einer vielfältigen Einbeziehung. Dazu sei bereit seitern ein Brainstorming erfolgt, welche Organisation in Frage komme. Wichtige Indikatoren von allen verschiedenen Fachbereichen sollen am Prozess teilnehmen. Die externe Begleitung müsse außerdem ausgeschrieben werden. Es gebe Empfehlungen von Seiten des Landes, formal sei aber eine Ausschreibung erforderlich.

Auf Rückfrage von Frau **Dr. Meß** (Die Linke) veranschaulicht Frau **Adams**, dass die Erstellung des Plans sicherlich rd. 2 Jahre in Anspruch nehmen werde. Es gebe dazu Handlungsfelder, die laut dem Landesbehindertenbeauftragten zur Berücksichtigung empfohlen werden. Zu Anfang wolle sich die Verwaltung auf drei dieser Bereiche fokussieren. Verschiedene Bereiche innerhalb der Verwaltung sowie Leistungsempfänger müssten einbezogen werden. Zudem sollten neben Betroffenen auch Interessenvertretungen und die Verbandsgemeinden mit den dortigen Behindertenbeauftragten beteiligt werden. Dies verlange eine hohe Koordination. die externe Begleitung solle die Verwaltung dabei in logistischen und organisatorischen Prozessen unterstützen. Z. B. sei konkret dazu die Hilfe bei der Moderation von Workshops zu benennen. Ein externes erfahrenes Büro bringen zudem einen entsprechenden Input und Hilfestellungen ein. Nach der Planerstellung solle die Zusammenarbeit mit dem externen Büro beendet werden. Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention stelle eindeutig eine Daueraufgabe mit Weiterentwicklungsbedarf dar. Der Aktionsplan müsse stetig innerhalb der Verwaltung evaluiert werden. Dafür sei eine Personalisierung unumgänglich.

Büroleiter **Fuchs** veranschaulicht nochmals den Prozess und die Evaluation. Er betont ebenfalls, dass dieses Projekt als Daueraufgabe zu sehen sei. Schlussendlich sollen alle vom Landesbehindertenbeauftragten benannten Themenblöcke ansprechen, werden. Vorerst finde eine Fokussierung auf die drei ausgewählten Themenblöcke statt.

Frau **Schikora** (CDU) erklärt, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit am heutigen Tag den Aktionsplan des Saarlandes bearbeitet habe. Deshalb könne sie aus ihrer Erfahrung berichten, dass zwei Jahre für die Aufstellung eines solchen Aktionsplan sehr ambitioniert seien. Eine Personalisierung sehe sie als absolut notwendig an, um einen Erfolg zu finden. eine Schwerpunktbildung halte sie für durchaus sinnvoll auf Landkreisebene.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Teilnehmern für den Vortrag und die Diskussion.

Büroleiter **Fuchs** schlägt abschließend vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration dem Kreisschluss außerdem eine zusätzliche Personalisierung für die Pflegestrukturplanung um 0,5 Vollzeitäquivalent in der Kreisverwaltung empfiehlt. Er begründet diesen Vorschlag damit, dass, wie vorab von Frau Adams hinsichtlich der Aufgabenstellung der Leitstelle benannt, die Pflegestrukturplanung eine wichtige und umfangreiche Aufgabenstellung sei, die mit dem Aktionsplan verzahnt bestmöglich funktionieren sollte.

Der **Ausschuss** ist mit dem Vorschlag einverstanden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erstellung des lokalen Aktionsplans für den Landkreis Trier-Saarburg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll wie in der Vorlage beschrieben seitens der Verwaltung weiterverfolgt werden.

Auch der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration geht davon aus, dass zur Umsetzung dieser neuen Aufgabe eine dauerhafte zusätzliche Personalisierung von mind. 0,5 Vollzeitäquivalenten in der Kreisverwaltung sowie eine für den Zeitraum der Erstellung des Plans zeitlich befristete externe Fachbegleitung notwendig sein werden.

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration empfiehlt den Kreisgremien für die Pflegestrukturplanung ebenfalls eine zusätzliche Personalaufstockung um 0,5 Vollzeitäquivalente, damit die beiden Aufgaben (Aktionsplan und Pflegestrukturplanung) möglichst weitgehend gemeinsam bearbeitet werden können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **3. Corona und die Auswirkungen auf Frauen - Wie sieht es in der Region aus; Information und Präsentation; Vorlage: 0258/2021**

#### **Protokoll:**

Frau **Hennen** begrüßt die Teilnehmer/innen und geht auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den lokalen Arbeitsmarkt und insbesondere auf die Frauen aus Sicht der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Trier-Saarburg ein. Da leider kein/e Vertreter/in des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit heute anwesend sein kann, werde sie stellvertretend die Präsentation (Anlage) wiedergeben.

Die Agentur für Arbeit sei sehr um eine individuelle Vermittlung von Frauen in Arbeit bemüht.

Frau **Dr. Wallenborn** (CDU) erklärt, dass sie die Angelegenheit ein wenig differenzierter und globaler betrachten wolle, denn die Auswirkungen von Corona betreffen alle Menschen, insbesondere auch die Kinder. Die Auswirkungen nur auf die Frauen zu betrachten, sei ihrer Einschätzung nach eine zu sehr eingeschränkte Sichtweise. Die Angebotslage für einige Firmen habe sich verschlechtert. Dies führe zu Auswirkungen der Pandemie auf gesamte Branchen. Eine Stellenbesetzung sollte maßgeblich anhand der Qualifikation der jeweiligen Bewerber erfolgen. Frauen könnten diesbezüglich aber sicherlich speziell geschult werden. Fraglich sei, welche Projekte die Agentur für Arbeit und das Jobcenter anbieten. Zudem erfragt sie die Höhe der Integrationsquoten vor Corona? Auch die KVHS könnte hier unterstützend Kurse für erwachsene Frauen anbieten.

Frau **Hennen** berichtet, dass in der Vergangenheit bereits Kurse speziell für Frauen zur „Heranführung in die Digitale Welt“ seitens der KVHS mit verschiedenen Trägern durchgeführt worden seien. Problematisch sei aktuell, dass die Vermittlung von Grundkenntnissen oftmals nur in Präsenz sinnvoll sei.

Büroleiter **Fuchs** schildert aus seiner Erfahrung als ehemaliger Leiter des Jobcenters Trier-Saarburg, dass die Integrationsquoten vor Corona (bezugnehmend auf Seite 12 der Präsentation) auch vor Corona immer sehr gering gestaltet gewesen seien. Dies hänge sicherlich mit gesellschaftlichen Problemen zusammen. Oftmals bestehe, wenn auch schwer nachvollziehbar, kein Interesse, dass Frauen überhaupt eine Arbeit aufnehmen. Die sei ein familiär bedingtes Thema und möglicherweise seien die Rahmenbedingungen schwer für die Frauen schwer.

Frau **Schikora** (CDU) geht auf die ungerechte Entlohnung in der Pflege und in medizinischen Berufen ein. Sie erklärt, dass dieses Thema sich durchaus differenzierter darstellt, als hier heute präsentiert. Nachfolgend geht sie vertieft auf das Thema Ehegattensplitting ein. Wenn heute immer noch Frauen glauben, dass es sich nicht lohnen würde, berufstätig zu sein, dann sei es absolut notwendig bereits an anderer Stelle anzusetzen.

Frau **Adams** merkt an, wenn es erneut in der Zukunft Kurse speziell für Frauen geben sollte, dann sollte die Gleichstellung sich mit der Leitstelle Familie in Verbindung setzen, denn es gebe viele Ansatzpunkte, welche bereits von der Leitstelle unterstützt würden und darüber hinaus unterstützt werden könnten.

Die Arbeitslosenstatistik sei jetzt hier noch positiv gestaltet, so Ausschussmitglied **Winnikes** (Bündnis 90/Die Grünen). Dies hänge mit statistischen Hintergründen zusammen, z. B. wegen des Kurzarbeitergeldes. Diese Entwicklung und die Quote werden sich aber wahrscheinlich noch dramatisch verschlechtern.

Hinsichtlich der Integration von Frauen erklärt sie, dass beim Jobcenter oftmals Leute aufschlagen, die teilweise noch keine berufliche Erfahrung oder Qualifikation haben. Der Weg, Jemanden da in Arbeit zu bringen, der

ziehe sich über Jahre. Da würde sich in der Statistik über Jahre nichts ändern.

Es gebe viele Weiterbildungen für die digitale Weiterentwicklung und um den Umgang mit diesen Medien zu lernen. Dabei sei ein Integrationshintergrund sicherlich generell nach wie vor ein schweres Thema und eine Problemstellung für die kommenden Jahre. Frauen mit Integrationshintergrund haben oftmals mehr Kinder als westliche Frauen. Diese Frauen stünden über einen längeren Kinderbetreuungszeiten nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Wenn fast 50 % der Personen keine Ausbildung haben, stelle sich die Frage, ob zu wenig Geld für die nachträgliche Qualifikation in die Hand genommen werde, so Ausschussmitglied **Dr. Meß** (Die Linke). Sie frage sich, wie diese Menschen qualifiziert würden. Ihr persönlicher Eindruck sei, dass die Gesellschaft und auch die Politik leider nicht aus Corona lernen würden und die richtigen Schlüsse zögen.

Fraglich sei, was der Landkreis in diesem Zusammenhang bewirken könne.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** spricht sich für das Familiensplitting und die Unterstützung der Familien aus.

Sie sagt zu einem Teil der heute gestellten Fragen an das Jobcenter zur Beantwortung weiterzugeben. Sie könne im Landkries sicherlich Veränderungen und Verbesserungen in den letzten Jahren erkennen. Trotzdem sei es ein langer und mühseliger Weg. Die Frauen müssen als Frauen ihre Rechte leben und in Anspruch nehmen. Dies sei das A und O.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die vielseitige Diskussion.

#### 4. **Angebote der Gleichstellungsstelle im 2. Halbjahr 2021**

##### **Vorlage: 0259/2021**

##### **Protokoll:**

Frau **Hennen** verweist auf ihr Angebot im 2. Halbjahr 2021. Sie habe darüber hinaus Anfragen und Anregungen von Organisationen für weitere Projekte. Aber sei es aktuell in der Coronazeit schwer zu planen, weil die Gefahr bestehe, dass Veranstaltungen wegen Corona abgesagt werden müssen. Deshalb versuche sie, Angebote in digitaler Lösung zu schaffen.

Unter anderen verweist sie auf die Aktionswoche „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Sie informiert über das Projekt in Saarburg.

Weitergehend geht sie auf die Flyer und Broschüren ein, welche im Vorfeld zur Sitzung mit der Post versendet wurden. Insbesondere verweist sie auf den Flyer und die Broschüre der Gleichstellungsstelle.

Der Frauennotruf hatte bereit sin einer vergangenen Sitzung die Soforthilfe für Frauen vorgestellt. Dazu gebe es nunmehr ebenfalls einen Flyer, der beigefügt worden sei.

Ausschussmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) spricht ihren Dank an Frau Hennen für die exzellente Arbeit aus.

Der **Ausschuss** stimmt ihr zu.

5. **Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Vorstellung des Zwischenberichtes; Vorlage: 0256/2021**

**Protokoll:**

Büroleiter **Fuchs** verweist auf den Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan, welcher im Vorfeld zur Sitzung zur Verfügung gestellt wurde.

Eingangs informiert er über die gesetzlichen Rahmenbedingungen des LGG und die Erfordernisse an den Gleichstellungsplan und den Zwischenbericht.

Daraufhin geht er auf die Daten und auf die Analyse sowie das Fazit im Zwischenbericht ein. Dazu berichtet er, dass der Anteil der weiblichen Beamten insgesamt gestiegen sei. Dies sei ein positives Zeichen, denn ein Entgegenwirken der Unterrepräsentanz bedeute im ersten Schritt, dass der Frauenanteil insgesamt gesteigert werden müsste.

Teilzeit sei immer noch nach wie vor weiblich und eine Unterrepräsentanz sei vordergründig bei den Beamten/Beamtinnen in den Besoldungsgruppen ab A 11 und bei den Tarifbeschäftigten vergleichbar ab der EG 10 gegeben.

Es zeige sich im Bereich der Ausbildung, dass sich oftmals die weiblichen Bewerber durch eine gute Qualifikation durchsetzen können. Leider sei die Phase der Familie immer noch Frauensache und dann komme oft die Teilzeitfalle. Es sei deshalb wichtig, dass das Arbeiten in Vollzeit attraktiv gestaltet werden könne. Führen in Teilzeit sei ein schwieriger Bereich und natürlich auch sehr kompliziert in der Gestaltung. Problematik sei bei Führungspositionen, dass die Gremienarbeit dazu gehöre und Sitzungen ausschließlich nach 17 Uhr stattfinden. Auf Nachfragen hin werde dies als Problem benannt. Ggf. sei es möglich, an diesen Stellschrauben noch zu drehen und Lösungen zu finden, denn zum einen sei die Gremienarbeit abends ein wichtiger Bestandteil, aber die Verwaltung müsse zum anderen ebenso dem Bürger auch in den Vormittagsstunden gerecht werden.

Im Sozial- und Erziehungsdienst gebe es keine Unterrepräsentanz von Frauen.

In den Führungspositionen ab der Abteilungsleiterebene sei keine Frau zu finden. Einerseits seien im Laufe der drei Jahre nur überschaubar Stellenbesetzungen in diesem Bereich durchgeführt worden und andererseits, wenn ein Besetzungsverfahren lief, fehlten entweder die Bewerbungen oder weibliche Bewerber haben nach der Zusage abgesagt.

Erfreulicherweise seien in den Bereichen Bauaufsichtsbehörde, Kreisentwicklung und Kitabetreuung nun nach vielen Jahren der männlichen Führung Frauen für diese Führungspositionen auf Referatsleiterebene gefunden worden.

In den Verwaltungslehrgängen und in der Ausbildung seien nun überwiegend Frauen zu finden. Dies sei eine sehr gute Entwicklung. Doch leider fehle trotzdem oftmals die Motivation. Monetäre Anreize gebe es wenige.

Auch weist er daraufhin, dass in den Gremien überwiegend eine Unterbesetzung der Frauen zu erkennen sei. Letztlich handle es sich um Wahlen, direktdemokratisch oder oftmals basierend auf Vorschlägen der Fraktio-

nen.

Die Verwaltung wolle nunmehr verstärkt Schulungsangebote unterbreiten, insbesondere Nachwuchskräftebildungen. Zudem soll die Gleichstellungsarbeit innerhalb der Verwaltung nochmal in den Vordergrund rücken und auch so im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich hervorgehoben werden.

Es sei zu hoffen, so der **Büroleiter**, dass wir in drei Jahren ein anderes Fazit treffen können. Sicherlich sei damit nach wie vor auch ein gesellschaftliches Thema verbunden.

Das Ausschussmitglied Dr. Meß (Die Linke) reflektiert die Ergebnisse des Zwischenberichtes, wonach nach wie vor nur Männer in Führungspositionen ab der Abteilungsleiterebene bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg tätig seien. Die Erkenntnis sei grs. bereits positiv und auch der Wille, was daran zu ändern.

Weitergehend erfragt sie, ob die Maßnahmen planhaft festgeschrieben würden.

Der **Büroleiter** erläutert, dass diese Maßnahmen Inhalt des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung seien. Insbesondere ein wichtiger Aspekt seien die jährlichen Mitarbeitergespräche mit den Abteilungsleitern, worüber die Personalabteilung aktuell noch kein Feedback erhalte. Dies sollte sich zukünftig grundlegend ändern. Aber bei allem müsse der Wille der Frauen für diese Führungspositionen auszufüllen auch gegeben sein. Die Personalabteilung wolle nun auch verstärkt in Rücksprache mit Frau Hennen Führungspositionen extern ausschreiben, umso mehr Frauen anzusprechen. Jedoch sei die Besteignung der Bewerberinnen und Bewerber nach wie vor maßgeblich.

Ausschussmitglied **van Eijck** (SPD) erklärt, dass sie nun seit rd. 2 Jahrzehnten in der Gremienarbeit des Landkreises tätig sei und durchaus merklich eine Bewegung erkennen könne. Zwar sei der Weg sehr mühselig und bei weitem noch nicht weit beschritten, aber sie erkenne positive Änderungen.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **van Eijck** (SPD) informiert der **Büroleiter**, dass jede Stelle grundsätzlich teilbar sei und je nach dem können Stellenanteile prozentual herausgelöst werden. In der Vergangenheit sei bereits versucht worden, im Rahmen der Strukturen Möglichkeiten zu finden. So seien die ursprüngliche Ämterstruktur verändert worden. Dabei habe die Verwaltung sich bewusst für die größeren Einheiten mit dem Aufbau Referate, Abteilungen und Geschäftsbereiche entschieden, da eine Aufteilung von der Arbeitsweise her nicht möglich oder nicht sinnvoll sei. Diese Strukturen würden stetig evaluiert werden.

Herr **Dr. Emmerling** erfragt, wie behinderte oder eingeschränkte Menschen innerhalb der Verwaltung integriert und aufgebaut würden.

Der **Büroleiter** erklärt, dass die Kreisverwaltung ein großes Augenmerk auf die Teilhabe dieser Menschen lege und die gesetzliche Quote deutlich

überschreite. Aktuell würden Kollegen zwar ausscheiden, aber auch bei den neuen Kollegen würde darauf ein Augenmerk gelegt werden. Natürlich komme es immer auf die Beeinträchtigung an, die es ermöglichen sollte, eine Tätigkeit überhaupt auszufüllen. Die Vertrauensperson sei bei jedem Vorstellungsgespräch dabei.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die ausführliche Rederunde.

## 6. Informationen und Anfragen

### **Protokoll:**

Büroleiter **Fuchs** informiert, dass die Nachbesetzung der Stelle des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nach dem Tod von Herrn Thiel vorerst zurückgestellt worden sei. Dies sei auf eigenen Wunsch von Herrn Dr. Emmerling so ergangen, der es befürworte, einen Stellvertreter aus der Reihe der Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinden zu wählen. Der Stellvertreter sollte nicht ausschließlich ein Abwesenheitsvertreter sein, der nicht in der Materie drin ist. Durch die Besetzung aus den Reihen der VG's könnte das Netzwerk weiter ausgebaut werden. Deshalb sollten die aktuellen Bewerbungsverfahren bei den Verbandsgemeinden abgewartet werden, um das Thema zu gegebener Zeit nochmals aufzugreifen, wenn entsprechende Vorschläge vorliegen.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und zeigt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Helmut Reis)  
Kreisbeigeordneter

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)  
Kreisamtfrau